

Corona Verhaltens- und Hygienekonzept – Gemeinde Schweitenkirchen für die Tennishalle Leitlhöhe 1, 85301 Schweitenkirchen

1. Bitte besuchen Sie unsere Hallen nicht, wenn Sie

- innerhalb der letzten 2 Wochen Kontakt mit einem/einer Covid-19 Infizierten hatten.
- Fieber haben oder unter Erkältungssymptomen oder Atemwegserkrankungen leiden.

2. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Eingang an der Westseite des Sportzentrums

- Händedesinfektion vor dem Betreten
- Kommen Sie bereits Umgezogen, Schuhwechsel im Gang, Sitzbänke nur einzeln benutzen

3. Halten Sie bitte auf dem gesamten Gelände den Mindestabstand von 1,5 m ein

- beim Betreten und Verlassen der Halle, in evtl. Vorräumen, in den Sanitäranlagen und beim Aufbau von Sportgeräten ist ein **geeigneter Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben**. Ausnahmen gelten nur für Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Der Außenbereich des V-Heims ist geöffnet. Das Betreten des Terrassenbereichs der Gaststätte ist ausschließlich den Gästen der Gaststätte vorbehalten. Auf keinen Fall durch die Besucher des V-Heims laufen.

4. Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumen können nicht für den allgemeinen Sportbetrieb geöffnet werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass es in der Halle **keine Umkleide- und/oder Duscmöglichkeiten** gibt. Auch die Sauna bleibt geschlossen.

5. Die **maximale Benutzerzahl von insgesamt 10 Personen** auf beiden Tennishallenplätzen darf nicht überschritten werden.

6. Buchungs- und Lüftungszeit

Jeder Tennisspieler als auch der jeweilige Übungsleiter und Eltern Minderjähriger haben darauf zu achten, dass diese Bestimmung zwingend eingehalten wird.

Die **Übungseinheiten sind 60 Minuten**, wobei hiervon maximal 45 Minuten für die sportliche Betätigung zu verwenden sind, in den restlichen **15 Minuten sind Lüftungsmaßnahmen durchzuführen**. Die maximale Übungseinheit beträgt 120 Minuten, wobei 2 x 15 Minuten oder 1 x 30 Minuten innerhalb der Spielzeit Lüftungsmaßnahmen durchzuführen sind.

7. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.

No *Handshake* – *Verzicht* auf das Händeschütteln: In Zeiten von Corona ist dies nicht unhöflich, sondern überaus umsichtig! Seitenwechsel möglichst vermeiden.

8. Die Gemeinde Schweitenkirchen stellt grundsätzlich keine Sportgeräte zur Verfügung.

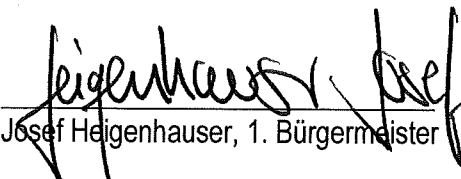
Falls erforderlich, sind ausschließlich eigene Gegenstände/Geräte usw. zu verwenden. Die benutzten Sportgeräte sind - insbesondere bei einer gemeinsamen Nutzung durch mehr als eine Person - nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Bei gemeinsam benutzten Bällen in Spilsportarten sollen Pausen zur Desinfektion der Hände und der Bälle genutzt werden.

9. Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Kontaktdaten der Benutzer erfasst werden.

- Alle Tennisspielerinnen und -spieler sind verpflichtet zur Rückverfolgung von Infektionsketten sich namentlich zu dokumentieren.
- Bei allen Buchungen von Spielzeiten, die über unsere Online Buchungsanwendung auf der Homepage vorgenommen werden, **verpflichtet sich der Buchende den oder die Mitspieler/in mit Namen und Telefonnummer oder die Adresse der Mitspieler im Textfeld der Buchung einzutragen**.
- **Buchungen von Einzelstunden** nur über Pächter im V-Heim möglich und nur mit **Unterschriebener Nutzungsvereinbarung, sowie ausgefüllter Anwesenheitsliste**.

Die entsprechenden Formulare werden den Vereinen und den Einzelspielern zur Verfügung gestellt.

Schweitenkirchen, den 31. August 2020


Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister